

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern



Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

- Elektronische Post -



bearbeitet von: [REDACTED]
Telefon: 0385 588-[REDACTED]
Az: III 200a-4434E-2/19

Schwerin, 5. Dezember 2019

TETRA-Netze der Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 26.10.2019 an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, welche mir zuständigkeitshalber vorgelegt worden ist.

Grundsätzlich hat jede natürliche und juristische Person des Privatrechts nach § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG M-V Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen. Allerdings ist § 5 Nr.4 IFG M-V die Ausnahme geregelt, dass der Antrag auf Zugang zu Informationen abzulehnen ist, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden kann.

Die öffentliche Sicherheit umfasst die Unversehrtheit der Gemeinschafts- und Individualrechtsgüter. Zu den Gemeinschaftsgütern zählt die verfassungsmäßige Ordnung, insbesondere der Bestand des Staates und seiner Einrichtungen sowie dessen rechtmäßiges Funktionieren. Mit einer Beantwortung der Fragen zu 1. und 2. wäre die sichere Verwahrung dieser Informationen dahingehend nicht mehr gewährleistet, insoweit nicht bekannt ist, für welchen Zweck die Informationen erfragt und an wen sie weiter gereicht werden. Ein TETRA-Digitalfunk-Netz dient der behördlichen Kommunikation und ist für das rechtmäßige Funktionieren unterschiedlicher Einrichtungen – wie z.B. den Justizvollzugsanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – von großer Bedeutung. Störungen bzw. Ausfälle dürfen unter keinen Umständen auftreten.

Daher muss ich die Beantwortung der Fragen zu 1. und 2. ablehnen. Eine Herausgabe der Informationen zu einem späteren Zeitpunkt ist auch nicht ersichtlich.

Unter Bezugnahme auf Ihre dritte Frage teile ich mit, dass die Zuständigkeit für die Verwaltung der TETRA-Digitalfunknetze nicht beim Justizministerium M-V liegt. Die zuständige Behörde ist die Bundesnetzagentur.

Hausanschrift:
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-3452
poststelle@im.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/im

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Justizvollzugsanstalten Neubrandenburg und Ueckermünde sowie die Jugendarrestanstalt Wismar nicht mehr im Betrieb sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die ablehnende Entscheidung zur Beantwortung der Fragen 1. und 2. ist der Widerspruch und die Verpflichtungsklage zulässig. Der Widerspruch ist ab Zugang des Bescheids innerhalb eines Monats bei dem Justizministerium Schwerin in Puschkinstraße 19-21, 19055 Schwerin, schriftlich oder elektronisch einzureichen. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323A, 19055 Schwerin schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Ungeachtet dessen besteht die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

